

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern“

Gültig ab 19. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen der Rügensch-BäderBahn und der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Beförderungsbedingungen der jeweilig aner kennenden Verkehrsunternehmen soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Während der durch das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern sowie am Wochenende (Sonnabend und Sonntag) vor und nach den Sommerferien wird das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

3. Berechtigte

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern kann von Vollzeitschüler/-innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen sowie Fachgymnasien und Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) bis einschließlich Klasse 13 und einem Höchstalter von 21 Jahren genutzt werden. Als Stichtag der Altersbegrenzung gilt der Ferienbeginn in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Geltungsbereich

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern gilt in allen Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) bzw. Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern in der 2. Klasse.

Für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden sowie für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln in Mecklenburg-Vorpommern, gilt das „SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Verkehrsunternehmen geregelt wurde.

Zusätzlich kann der Inhaber das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern für eine Hin- und Rückfahrt innerhalb der Geltungsdauer des SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern von/nach Hamburg und von/nach Berlin in den Zügen der

- RE1 (Rostock Hbf – Schwerin Hbf – Büchen – Hamburg Hbf) zwischen Schwanheide und Hamburg Hbf und
- RE2 (Wismar – Cottbus Hbf) zwischen Grabow (Meckl.) und Berlin Hbf oder
- RE3 (Stralsund Hbf –Lutherstadt Wittenberg Hbf) zwischen Pasewalk und Berlin Hbf oder
- RE5 (Rostock Hbf – Wünsdorf-Waldstadt /Stralsund Hbf – Elsterwerda) zwischen Neustrelitz – Berlin Hbf nutzen.

Dabei kann die Fahrt von Berlin Hbf bzw. Hamburg Hbf nach Mecklenburg- Vorpommern auch vor der Fahrt in die Gegenrichtung in Anspruch genommen werden.

5. Preis, Verkauf

Der Preis beträgt 31,00 EUR. Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt. Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen zu unterschreiben. Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung – z. B. Schüler- bzw. Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis – vorzuzeigen.

7. Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Kapitel IV der Verordnung (EG) 1371/2007 (Artikel 15 bis 18 Verordnung (EG) 1371/2007) findet in den Zügen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH Zweigniederlassung Rügensch BäderBahn und der Mecklenburgische BäderBahn Mollie GmbH (MBB) auf Basis der Regelungen des §1 Abs. 3 EVO i.V. m. Artikel 2 Absätze 3,5 der Verordnung (EG) 1371/2007 keine Anwendung.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigen nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern ist nach dem letzten Schultag vor den Sommerferien ausgeschlossen. Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee (Schaprode – Hiddensee, Stralsund – Hiddensee) ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist bei landesüberschreitenden Verkehren mit direkt angrenzend geltenden Schülerferienticketangeboten der Nachbarregionen unter Beachtung der jeweiligen Tarifbestimmungen kombinierbar.